


Fraktion der Verbandsversammlung	
13 / 1851	

	31.08.2020
Fraktionsanfrage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Information	02.09.2020	

Betreff: 11. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, im Gebiet der Stadt Waltrop „Im Dicken Dören“ (Drucksache 13/1814)

Anfrage

Die textliche Festlegung in Anlage 2 der Drucksache 13/1814 legt für das geplante GIB folgende Zweckbindung fest:

„Der festgelegte Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit Zweckbindung an der südlichen Gemeindegrenze der Stadt Waltrop ist ausschließlich der Produktion von Nutzfahrzeugen und mit der Nutzfahrzeugproduktion im Zusammenhang stehenden Betriebszweigen vorbehalten.“

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bezieht sich die Zweckbindung auf die gesamte Fläche, die Gegenstand des Regionalplanänderungsverfahrens ist, oder nur auf eine Teilfläche an der südlichen Gemeindegrenze der Stadt Waltrop?
2. Die Firma Langendorf wird vorerst den südlichen Teilbereich des geplanten GIB nutzen. Sind die Restflächen als betriebliche Reserve für die Firma Langendorf gedacht? Kann auf Restflächen, die nicht für die Produktion von Nutzfahrzeugen und mit der Nutzfahrzeugproduktion im Zusammenhang stehende Betriebszweige genutzt werden können, eine andere Nutzung im Sinne eines GIB erfolgen?

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Finke, Karsten	Finke, Karsten	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Bezugsnummer.		

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen
gez. **Claudia Leibe und Herbert Goldmann**